



Tick Trading Software Aktiengesellschaft

Düsseldorf

- Wertpapier-Kenn-Nummer A35JS9 -
- ISIN DE000A35JS99 -
- Börse: TBX0 -

Eindeutige Kennung des Ereignisses: TBX042025oHV

Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der Tick Trading Software Aktiengesellschaft

Wir laden unsere Aktionäre zu der am Freitag, den 04. April 2025, ab 11:00 Uhr (MESZ) stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung im „Ernst-Schneider-Saal“, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, ein.

I. TAGESORDNUNG:

1. Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten und damit festgestellten Jahresabschlusses zum 30. September 2024, des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023/2024 sowie des Berichts des Aufsichtsrats

Der Jahresabschluss zum 30. September 2024 mit dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024 wurde von der DHPG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen.

Die vorgenannten Unterlagen können ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung im Internet unter <https://www.tick-ts.de/investor-relations/hauptversammlung> eingesehen werden.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2023/2024

Der ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 1.026.550,77 EUR darf nach § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 13.566,04 EUR nicht zur Ausschüttung an die Anteilseigner verwendet werden. Der gesperrte Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dieses zwingende gesetzliche Gewinnausschüttungsverbot ist die Folge der vorgenommenen Aktivierung latenter Steuern.

Vom hiernach verbleibenden höchstens ausschüttungsfähigen Betrag von 1.012.984,73 EUR soll eine Dividende von 0,50 EUR je Aktie gezahlt werden. Um dies rechnerisch zu ermöglichen, wird gemäß § 17 Abs. 4 (b) der Satzung zur Betragsglättung ein weiterer Teilbetrag von 6.484,73 EUR einbehalten und ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen, so dass sich ein Gesamtausschüttungsbetrag von 1.006.500,00 EUR ergibt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

*Der für das Geschäftsjahr 2023/2024 ausgewiesene Bilanzgewinn von **1.026.550,77 EUR** wird wie folgt verwendet:*

<i>Bilanzgewinn</i>	1.026.550,77 EUR
---------------------	-------------------------

Dividendenausschüttung:

0,50 EUR je Aktie

*bei 2.013.000 Aktien Ausschüttung insgesamt mithin **1.006.500,00 EUR***

<i>Einstellung in Gewinnrücklagen</i>	--,-- EUR
---------------------------------------	------------------

<i>Gewinnvortrag</i>	20.050,77 EUR
----------------------	----------------------

Gemäß § 58 Abs. 4 S. 2 AktG wird der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig. Dies ist der 09. April 2025.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023/2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung des im Geschäftsjahr 2023/2024 amtierenden Mitglieds des Vorstands (Herr Carsten Schölzki) zu beschließen.

Das Vorstandsmitglied Carsten Schölzki amtierte das gesamte Geschäftsjahr 2023/2024. Weitere Vorstände waren im Geschäftsjahr 2023/2024 nicht bestellt.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023/2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2023/2024 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats (Herr Matthias Hocke, Frau Miriam Schäfer und Herr Uwe Keschull) zu beschließen.

Im gesamten Geschäftsjahr 2023/2024 amtierten Herr Matthias Hocke, Frau Miriam Schäfer und Herr Uwe Keschull als Aufsichtsräte. Im vergangenen Geschäftsjahr haben vier Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024/2025

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die DHPG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024/2025 zu bestellen.

6. Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit des Aufsichtsratsratsmitglieds Matthias Hocke endet turnusmäßig mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 04. April 2025. Es ist daher ein Aufsichtsratsmitglied neu zu wählen.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 95 S. 1, 96 AktG, § 7 Abs.1 der Satzung der Gesellschaft in ihrer von der Hauptversammlung vom 29.04.2024 beschlossenen aktuell gültigen Satzung aus drei Anteilseignervertretern zusammen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn seiner Amtszeit beschließt, also bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2029 zu beschließen hat, die folgende Person als Mitglied in den Aufsichtsrat zu wählen:

Herrn Matthias Hocke
Geschäftsführer Gladstone Capital GmbH
wohnhaf in Düsseldorf

II. Weitere Angaben zur Einberufung

Teilnahme an der Hauptversammlung, Ausübung des Stimmrechts, Anmeldung der Aktionäre zur Hauptversammlung, Nachweis des Aktienbesitzes

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und die sich bei der Gesellschaft in Textform so rechtzeitig angemeldet haben, dass der Gesellschaft die Anmeldung bis spätestens zum Ablauf des 28. März 2025 zugeht.

Die Anmeldung bedarf der Textform (§ 126 b BGB) und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und der Gesellschaft unter folgender Anschrift, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse zugehen:

tick Trading Software AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
Fax: +49 (0) 89 - 88 96 906 - 33
E-Mail: tick-ts@linkmarketservices.eu

Formulare zur Anmeldung werden den am 14. März 2025, 00.00 Uhr (MEZ), mit ihrer Anschrift im Aktienregister eingetragenen Aktionären zusammen mit der Mitteilung über die Einberufung der Hauptversammlung übersandt. Entsprechende Formulare können ferner auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.tick-ts.de/investor-relations/hauptversammlung> heruntergeladen werden. Für die Anmeldung müssen diese Formulare nicht zwingend verwendet werden.

Nach Zugang der ordnungs- und fristgemäßen Anmeldung werden Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, werden die Aktionäre gebeten, frühzeitig für die Anmeldung an die Gesellschaft Sorge zu tragen. Die Eintrittskarten sind lediglich organisatorische Hilfsmittel und keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts.

Auch neue Aktionäre, die nach dem 14. März 2025, 00.00 Uhr (MEZ), bis 28. März 2025 (24:00 Uhr MEZ) in das Aktienregister der Gesellschaft eingetragen werden und denen daher kein Formular zur Anmeldung und Eintrittskartenbestellung zugeschickt wird, können sich zumindest in Textform (§ 126b BGB) unter der oben genannten Anschrift, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse anmelden. Sofern für die Anmeldung nicht das von der Gesellschaft versandte Formular verwendet wird, ist durch eindeutige Angaben für eine zweifelsfreie Identifizierung des sich anmeldenden Aktionärs zu sorgen, zum Beispiel durch die Nennung des vollständigen Namens bzw. der vollständigen Firma des Aktionärs, der Anschrift und der Aktionärsnummer.

Der Vorstand und sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats beabsichtigen, während der gesamten Dauer der Hauptversammlung an dieser teilzunehmen.

Freie Verfügbarkeit der Aktien

Die Aktien werden durch die Anmeldung nicht blockiert. Die Aktionäre können über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung zur Hauptversammlung verfügen. Für die Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere das Stimmrecht ist – unabhängig von etwaigen Depotbeständen – der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgebend. Dieser wird dem Bestand zum Anmeldeschluss am 28. März 2025, 24:00 Uhr (MEZ) entsprechen, da aus arbeitstechnischen Gründen im Zeitraum vom Ablauf des 28. März 2025 (MEZ) bis zum Ende der Hauptversammlung am 4. April 2025 keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen werden (Umschreibestopp). Technisch maßgeblicher Bestandsstichtag (sogenannter Technical Record Date) ist daher der 28. März 2025, 24:00 Uhr (MEZ).

Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel einen Intermediär, ein depotführendes Institut, einen Stimmrechtsberater, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person oder Institution ihrer Wahl sowie durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Vollmachtserteilungen durch in der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre an anwesende Mitaktionäre oder den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind ebenfalls möglich. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG die Gesellschaft eine oder

mehrere von diesen zurückweisen.

Auch bei einer Vertretung durch Bevollmächtigte ist in allen Fällen eine wirksame und rechtzeitige Anmeldung erforderlich (siehe oben unter „Teilnahme an der Hauptversammlung, Ausübung des Stimmrechts, Anmeldung der Aktionäre zur Hauptversammlung“).

Formulare zur Vollmachtserteilung werden den am 14. März 2025, 00:00 Uhr (MEZ), mit ihrer Anschrift im Aktienregister eingetragenen Aktionären zusammen mit der Mitteilung über die Einberufung der Hauptversammlung übersandt.

Ein Formular zur Vollmachtserteilung befindet sich auf der Eintrittskarte und kann auch von der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.tick-ts.de/investor-relations/hauptversammlung>

heruntergeladen und ausgedruckt werden. Formulare zur Bevollmächtigung stehen auch während der Hauptversammlung zur Verfügung. Für die Vollmachtserteilung müssen diese Formulare nicht zwingend verwendet werden.

Vollmachten, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Das Formerfordernis gilt nicht bei einer Vollmachtserteilung an Intermediäre im Sinne des § 67a Abs. 4 AktG oder an die einem Intermediär gleichgestellten Institutionen oder Personen gem. § 135 Abs. 8 AktG (z.B. Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder geschäftsmäßige Stimmrechtsvertreter). Der Nachweis der Bevollmächtigung kann am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten am Versammlungsort erbracht werden. Der Nachweis der Bevollmächtigung kann per E-Mail, postalisch oder per Fax an folgende Anschrift, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse übermittelt, geändert oder widerrufen werden:

tick Trading Software AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
Fax: +49 (0) 89 - 88 96 906 – 33
E-Mail: tick-ts@linkmarketservices.eu

Der Widerruf kann auch durch persönliches Erscheinen des Aktionärs zur Hauptversammlung und Vorlage eines Widerrufs der Bevollmächtigung in Textform erfolgen.

Stimmrechtsausübung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wir bieten unseren Aktionären zudem an, die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen und sich von diesen in der Hauptversammlung nach Maßgabe erteilter Weisungen vertreten zu lassen.

Die Stimmrechtsvertreter werden die Stimmrechte der Aktionäre entsprechend den ihnen erteilten Weisungen ausüben; sie sind auch bei erteilter Vollmacht nur zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen vorliegt. Ohne solche ausdrücklichen Weisungen werden die Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nicht ausüben bzw. sich der Stimme enthalten. Die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie der Stellung von Anträgen und Fragen ist nicht möglich.

Auch im Fall einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind eine fristgerechte Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich (siehe oben unter „Teilnahme an der Hauptversammlung, Ausübung des Stimmrechts, Anmeldung der Aktionäre zur Hauptversammlung, Nachweis des Aktienbesitzes“).

Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können per Post, Fax oder E-Mail an die vorstehend im Abschnitt „Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte“ genannte Anschrift, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse bis zum Ablauf des 03. April 2025, 24:00 Uhr (MESZ), erteilt, geändert oder widerrufen werden. Ein zusätzlicher Nachweis der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist nicht erforderlich.

Formulare zur Vollmachten- und Weisungserteilung werden den am 14. März 2025, 00.00 Uhr (MEZ), mit ihrer Anschrift im Aktienregister eingetragenen Aktionären zusammen mit der Mitteilung über die Einberufung der Hauptversammlung übersandt.

Ein Formular zur Vollmachten- und Weisungserteilung befindet sich auf der Eintrittskarte und kann auch von der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.tick-ts.de/investor-relations/hauptversammlung>

heruntergeladen und ausgedruckt werden. Formulare zur Vollmachten- und Weisungserteilung stehen auch während der Hauptversammlung zur Verfügung. Für die Vollmachten- und Weisungserteilung müssen diese Formulare nicht zwingend verwendet werden.

Darüber hinaus haben Aktionäre und deren Vertreter auch während der Hauptversammlung die Möglichkeit, die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Für einen Widerruf und eine Änderung der Vollmachts- und Weisungserteilung an einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den Fristen entsprechend. Möchte ein Aktionär trotz bereits erfolgter Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter an der Hauptversammlung selbst oder durch einen anderen Bevollmächtigten teilnehmen und seine Aktionärsrechte ausüben, so gilt die persönliche Teilnahme bzw. Teilnahme durch einen Bevollmächtigten unter Vorlage eines Widerrufs der Bevollmächtigung in Textform als Widerruf der Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. In diesem Fall werden die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nicht ausüben.

Sonstige Hinweise und Erläuterungen

Rechte von Aktionären bezüglich der Teilnahme an der Hauptversammlung

Im Zeitpunkt der Einberufung hat die Gesellschaft 2.013.000 Aktien ausgegeben, die jeweils eine Stimme gewähren. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien; alle ausgegebenen Aktien begründen grundsätzlich Teilnahme- und Stimmrechte. Bei Abstimmungen über bestimmte Punkte der Tagesordnung gelten bezüglich einzelner Aktionäre gesetzliche Stimmverbote. Aktionäre haben u.a. das Recht, unter den oben genannten Voraussetzungen (Anmeldung, Nachweis) im Rahmen der Regelungen dieser Einberufung an der Hauptversammlung teilzunehmen, Auskunft zu den Gegenständen der Tagesordnung zu verlangen, Anträge zu den Gegenständen der Tagesordnung und zum Verfahren zu stellen und ihre Stimme in der Hauptversammlung persönlich oder durch Vertreter / Bevollmächtigte abzugeben. Sie sind darüber hinaus unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, in schriftlicher Form bis zum Montag, 10. März 2025, 24:00 Uhr (MEZ), (eingehend) eine Erweiterung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Tagesordnung zu verlangen.

Einreichung von Anträgen von Aktionären

Tagesordnungserweiterungsverlangen von Aktionären sind ausschließlich schriftlich an die folgende Adresse der Gesellschaft zu richten:

tick Trading Software AG
Vorstand
Berliner Allee 59
40212 Düsseldorf

Sonstige Anträge und abweichende Wahlvorschläge von Aktionären sind ausschließlich an die folgende Adresse der Gesellschaft, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse zu richten:

tick Trading Software AG
Berliner Allee 59
40212 Düsseldorf
Fax: +49(0)211-781767-29
E-Mail: ir@tick-TS.de

Anderweitig adressierte oder verspätet zugehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Wir werden zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die uns bis zum 20. März 2025, 24:00 Uhr (MEZ), zugehen, im Internet nach Maßgabe des § 126 AktG unter

www.tick-ts.de/investor-relations/hauptversammlung

veröffentlichen.

Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen von Aktionären werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht werden.

Verweis auf weiterführende Informationen

Weitere Informationen finden sich auch im Internet auf der Seite der Gesellschaft unter

www.tick-ts.de/investor-relations/hauptversammlung

Übermittlung von Unterlagen an Aktionäre

Die Mitteilung über die Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung auf den 04. April 2025 mit den Informationen gemäß § 125 Abs. 5 Aktiengesetz i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 wird an alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre sowie den Aktionären und Intermediären, die die Mitteilung verlangt haben, und den Vereinigungen von Aktionären, die die Mitteilung verlangt oder die in der letzten Hauptversammlung Stimmrechte ausgeübt haben, übersandt. Vollmachtsformulare erhalten die Aktionäre zusammen mit der Mitteilung über die Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung, mit ihrer Eintrittskarte und können auch im Internet auf der Seite der Gesellschaft unter

www.tick-ts.de/investor-relations/hauptversammlung

heruntergeladen werden.

Datenschutzhinweise für Aktionäre

Der Schutz Ihrer Daten und deren rechtskonforme Verarbeitung haben für uns einen hohen Stellenwert. Die tick Trading Software AG verarbeitet Ihre Daten als Verantwortlicher unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie aller weiterer maßgeblicher Gesetze. Wenn Sie sich für die Hauptversammlung anmelden oder eine Stimmrechtsvollmacht erteilen, erheben wir personenbezogene Daten über Sie und/oder über Ihren Bevollmächtigten. Dies geschieht, um Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Einzelheiten zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß der DSGVO finden Sie im Internet auf der Webseite zur Hauptversammlung unter www.tick-ts.de/investor-relations/hauptversammlung.

Düsseldorf, im Februar 2025

Der Vorstand

Carsten Schölzki

Mindestinformationen nach § 125 Abs. 2 AktG i.V.m. § 125 Abs. 1 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG, Artikel 4 Abs. 1 sowie Tabelle 3 Blöcke A bis C des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212

Art der Angabe	Beschreibung
A. Inhalt der Mitteilung	
1. Eindeutige Kennung des Ereignisses	TBX042025oHV
2. Art der Mitteilung	Einladung zur Hauptversammlung [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: NEWM]
B. Angaben zum Emittenten	
1. ISIN	DE000A35JS99
2. Name des Emittenten	Tick Trading Software Aktiengesellschaft
C. Angaben zur Hauptversammlung	
1. Datum der Hauptversammlung	04.04.2025 [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250404]
2. Uhrzeit der Hauptversammlung	11:00 Uhr (MESZ) [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 09:00 UTC]
3. Art der Hauptversammlung	Ordentliche Hauptversammlung [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: GMET]
4. Ort der Hauptversammlung	Ernst-Schneider-Saal, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, Deutschland
5. Aufzeichnungsdatum	28.03.2025 (24:00 Uhr MEZ) [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250328]
6. Uniform Resource Locator (URL)	https://www.tick-ts.de/investor-relations/hauptversammlung

1 Datenschutzerklärung der tick Trading Software AG

2 Einführung

Wir, die tick Trading Software AG, nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Die nachfolgende Datenschutzerklärung gibt Ihnen einen Überblick darüber, wie wir diesen Schutz sicherstellen und welche Arten von Daten zu welchem Zweck im Zusammenhang mit unserer Hauptversammlung verarbeitet werden. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, z.B. Ihr Name, Ihre Adresse, Ihre E-Mail-Adressen, die Anzahl der Aktien, oder die Information darüber, welche depotführende Bank Sie verwenden. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der DSGVO, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Aktiengesetzes (AktG).

A. Verantwortlicher

Die tick Trading Software AG ("**tick-TS**"), Berliner Allee 59, 40212 Düsseldorf, info@tick-TS.de, ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 4 Abs. 7 Datenschutz-Grundverordnung ("**DSGVO**") verantwortlich.

Kontaktdaten der tick Trading Software AG:

Telefon: 0211/781767-0

E-Mail: info@tick-ts.de

B. Datenschutzbeauftragter

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten der tick Trading Software AG unter

tick Trading Software AG
Oliver Puplinkhuisen
- Datenschutzbeauftragter –
Berliner Allee 59
40212 Düsseldorf

Telefon: 0211/781767-38

Fax: 0211/781767-29

E-Mail: datenschutz@tick-ts.de

C. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Von Aktionären bzw. Bevollmächtigten verarbeiten wir die folgenden personenbezogenen Daten:

- Namen der Aktionäre
- Anschrift der Aktionäre
- Kontaktdaten der Aktionäre

- Anzahl der Aktien
- Besitzart der Aktien
- Namen der Bevollmächtigten
- Anschrift der Bevollmächtigten
- Kontaktdaten der Bevollmächtigten
- Registrierungsnummer der Aktionäre
- Informationen bzgl. des Abstimmungsverhaltens / der Abstimmungsergebnisse
- Informationen im Zusammenhang mit eingereichten Fragen, Anträgen, Gegenanträgen, Wahlvorschlägen, Weisungen und/oder Widersprüchen

Soweit wir die personenbezogenen Daten nicht unmittelbar bei Ihnen selbst erheben, erhalten wir die personenbezogenen Daten aus folgenden Quellen:

- Personenbezogene Daten von Aktionären erhalten wir von der jeweiligen Depotbank bzw. über das Aktienregister;
- Personenbezogene Daten von Bevollmächtigten erhalten wir von den Aktionären, die eine Bevollmächtigung erteilen, sowie der jeweiligen Depotbank.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist erforderlich zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Erfüllung der aktienrechtlichen Anforderungen, insbesondere zur Ermöglichung einer Ausübung der Aktionärsrechte. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist eine ordnungsgemäße Teilnahme an der Hauptversammlung bzw. die Ausübung von Aktionärsrechten unter Umständen nicht möglich.

D. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO)

Die tick Trading Software AG verarbeitet als Verantwortliche personenbezogene Daten der Aktionäre bzw. Bevollmächtigten auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen zu den im Aktiengesetz vorgesehenen Zwecken, um den Aktionären und Bevollmächtigten die Teilnahme der Hauptversammlung und die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen sowie die aktienrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, beispielsweise um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Hauptversammlung, die Einhaltung von Stimmverboten, eine rechtmäßige Beschlussfassung und Wertung von Stimmen in der Hauptversammlung zu gewährleisten. Diese Daten werden insofern verwendet, um unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen (z.B. um die Aufsichtsbehörden darüber zu informieren, wenn Aktionäre bestimmte Aktienbesitzzahlen

erreichen), sowie um jährliche Hauptversammlungen („**Hauptversammlung**“) zu organisieren, insbesondere für die Vorbereitung und den Versand der Einladungen, die Ausstellung von Eintrittskarten, die Erstellung des Teilnehmersverzeichnis, die Bearbeitung der Vollmachten. Darüber hinaus verarbeiten wir die personenbezogenen Daten teilweise auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen, wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, aktien-, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind die für uns geltenden aktienrechtliche Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

Bei der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft für die Hauptversammlung benannten Stimmrechtsvertreter ist die Vollmachtserklärung von der Gesellschaft nachprüfbar festzuhalten und drei Jahre zugriffsgeschützt aufzubewahren (§ 134 Abs. 3 Satz 5 AktG).

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen informieren. Wir werden Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorab informieren, sofern wir Ihre Daten für einen anderen Zweck als die weiter genannten Zwecke verarbeiten möchten.

Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Die Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Insoweit haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

Wenn Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, Fragen, Anträge, Gegenanträge, Wahlvorschläge oder sonstige Verlangen einzureichen, die während oder vor der Hauptversammlung behandelt oder zugänglich gemacht werden, geschieht dies in der Regel unter Angabe Ihres Namens, den andere Teilnehmer der Hauptversammlung zur Kenntnis nehmen können. Soweit wir nicht gesetzlich verpflichtet sind, Ihren Namen in diesem Zusammenhang zu nennen, ist die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse besteht darin, den anderen Aktionären den Namen des Antragstellers mitzuteilen.

Wir haben zudem ein berechtigtes Interesse, die Durchführung sowie den geordneten Ablauf der Hauptversammlung sicherzustellen.

Darüber hinaus können Ihre Daten zur Erstellung von Statistiken genutzt werden, z. B. für unser berechtigtes Interesse, die Aktionärsentwicklung zu analysieren.

E. Werden Ihre Daten in ein Drittland übermittelt?

Zur Einhaltung der oben genannten Zwecke kann es erforderlich sein, dass Ihre personenbezogenen Daten für einen der oben genannten Zwecke außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermittelt werden. Sollten wir

personenbezogene Daten an Dienstleister oder Konzernunternehmen außerhalb des EWR übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

F. An welche Kategorien von Empfängern geben wir Ihre Daten ggf. weiter?

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Durchführung der Hauptversammlungen zum Teil externer Dienstleister (z. B. IT-Dienstleister, HV-Dienstleister, Dienstleister für Versand der Aktionärsmitteilungen und Rechtsberater). Beauftragte Dienstleister erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten diese Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft.

Beauftragte Dienstleister sind:

Better Orange IR & HV AG
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
Fax: +49 (0) 89 - 88 96 906 – 33
E-Mail: tick-ts@linkmarketservices.eu

Weitere Empfänger:

Nehmen Sie an der Hauptversammlung teil, sind wir nach § 129 Abs. 1 Satz 2 AktG verpflichtet, Sie unter Angabe des Namens, des Wohnorts, sowie der Anzahl der vertretenen Aktien in das Teilnehmerverzeichnis einzutragen. Diese Daten können von anderen Aktionären und Hauptversammlungsteilnehmern während der Versammlung und von Aktionären bis zu zwei Jahre danach eingesehen werden (§ 129 Abs. 4 AktG). Darüber hinaus werden u.U. im Rahmen einer Bekanntmachung von Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären personenbezogene Daten öffentlich zugänglich gemacht.

Sofern ein Aktionär verlangt, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt werden (§ 122 Abs. 2 AktG), wird die Gesellschaft diese Gegenstände bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen unter Angabe des Namens des Aktionärs gemäß den aktienrechtlichen Vorschriften bekannt machen. Ebenso wird die Gesellschaft Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gemäß den aktienrechtlichen Vorschriften unter Angabe des Namens des Aktionärs im Internet veröffentlicht (§§ 126 Abs. 1, 127 AktG). Darüber hinaus können wir verpflichtet sein, Ihre personenbezogenen Daten weiteren Empfängern zu

übermitteln, wie etwa Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. bei Stimmrechtsmitteilungen).

G. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Grundsätzlich anonymisieren oder löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sobald und soweit sie für die hierin genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, es sei denn gesetzliche Nachweis- und/oder Aufbewahrungspflichten (nach dem Aktiengesetz, dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung oder sonstigen Rechtsvorschriften) verpflichten uns zu einer weiteren Speicherung. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten betragen danach bis zu zehn Jahre. Ferner kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen tick Trading Software Aktiengesellschaft geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu dreißig Jahren).

Darüber hinaus bewahren wir personenbezogene Daten nur in Einzelfällen auf, wenn das im Zusammenhang mit Ansprüchen, die gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden, erforderlich ist (gesetzliche Verjährungsfristen von bis zu dreißig Jahren).

H. Welche Rechte haben Sie nach dem Datenschutzrecht?

Sie erreichen uns unter unserer in Abschnitt A. genannten Adresse zur Geltendmachung Ihrer Rechte.

Art. 15 DSGVO: Auskunftsrecht der betroffenen Person Sie haben uns gegenüber das Recht, Auskunft darüber zu erhalten, welche Daten wir zu Ihrer Person verarbeiten.

Art. 16 DSGVO: Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Daten nicht richtig oder unvollständig sein, so können Sie die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung unvollständiger Angaben verlangen.

Art. 17 DSGVO: Recht auf Löschung

Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen oder vertraglichen Aufgaben noch benötigt werden

Art. 18 DSGVO: Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den Voraussetzungen des Art.18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen.

Art. 20 DSGVO: Recht auf Datenübertragbarkeit

Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in

einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Art. 21 DSGVO: Widerspruchsrecht

Widerspruchsrecht bei Datenverarbeitung zur Wahrnehmung berechtigter Interessen:

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen der Gesellschaft oder eines Dritten, können Sie dieser Verarbeitung unter der Adresse

tick Trading Software AG
Berliner Allee 59
40212 Düsseldorf

widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die dieser Datenverarbeitung entgegenstehen. Wir werden diese Verarbeitung dann beenden, falls wir nicht nachweisen können, dass zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen überwiegen, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

I. Haben Sie Beschwerden hinsichtlich des Umgangs mit Ihren Daten?

Mit Beschwerden im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Gesellschaft unter den eingangs genannten Kontaktdaten wenden, um unmittelbar eine Klärung mit der Gesellschaft herbeizuführen. Unabhängig davon können Sie sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Die für die tick Trading Software AG zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist die:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel.: +49 211 38424-0

Fax: +46 211 38424-999

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Stand der Informationen in diesem Dokument: Februar 2025

Bei relevanten Änderungen werden wir diese Informationen aktualisieren und auf unserer Internetseite zur Verfügung stellen. Außerdem werden wir prüfen, ob im Einzelfall bei einer etwaigen Änderung dieser Datenschutzinformation eine Verpflichtung zu einer sonstigen Benachrichtigung besteht und dieser ggf. bestehenden *Benachrichtigungspflicht* entsprechend nachkommen.